

## **REGLEMENT für die Werbekommission (WeKo) der SVSt**

Die Schweizerische Vereinigung für Studentengeschichte hat seit 2002 eine Werbekommission.

Zur Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung wird folgendes Reglement erlassen:

### **Werbekommission**

1. Das zuständige Organ der SVSt für die Werbung ist die Werbekommission (WeKo). Ihr gehören ein Vorstandsmitglied der SVSt und weitere Kommissionsmitglieder an. Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt durch den SVSt-Vorstand auf Antrag des Vorsitzenden.
2. Die WeKo hat zur Aufgabe, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Werbung neuer Mitglieder zu schaffen.
  - 2.1 Die WeKo unterhält ein Kontaktnetzwerk, welches der WeKo Zugang zu den nationalen Verbindungsplätzen und deren Verbindungen ermöglicht.
  - 2.2 Insbesondere hält die Werbekommission die Organisation von verbindungs-übergreifenden Anlässen (z. B. Swiss Couleur Day) inne und koordiniert die Austragung dieser Anlässe.
  - 2.3 Die WeKo unterhält Werbemittel, welche den Mitgliedern nach Bedarf mit dem Versand der SH zugestellt wird. Diese Mittel sollen zur Anwerbung von neuen Mitgliedern dienen.
3. Die WeKo reicht dem SVSt-Vorstand jährlich ein Budget zum Entscheid ein. Über die von der SVSt bewilligten Gelder verfügt die Kommission selbständig und allein.

### **Vorsitz**

4. Das der Werbekommission angehörende SVSt-Vorstandsmitglied führt den Kommissionsvorsitz.
5. Auf den Generalconvent erstellt er einen Rechenschaftsbericht und stellt diesen am Convent vor.

### **Reglementsänderungen**

6. Reglementsänderungen werden vom Vorstand der SVSt vorgenommen.

Beschlossen an der SVSt-Vorstandssitzung vom 21. Januar 2021 und auf den 1. Februar 2021 in Kraft gesetzt. Das vorliegende Reglement ersetzt jenes vom 17. Dezember 2002.